



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Umwelt- und Naturschutz
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt				
Umwelt- und Bauordnungsamt				
Eingang:		23. Okt. 2020		
Reg.-Nr.	Weiterleitung an:			
	2.5.1	2.5.2	2.5.3	2.5.4
1477	X			
WV	SN	Rü	Termin	

**Treppendorf, Flst.e 334, 874, 873 - Erweiterung Windpark -
Errichtung von 3 Windkraftanlagen (Windvorranggebiet 31)**

Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

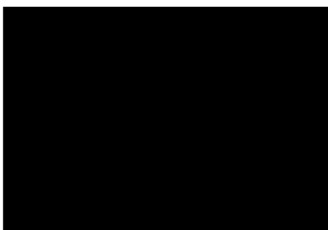
die Bauarbeiten der beantragten drei Windkraftanlagen finden in einem archäologischen Relevanzgebiet statt, in dem mit entsprechenden Funden und Befunden gerechnet werden muss. Die Standorte sowie baubedingte Zuwegungen der geplanten Anlagen müssen vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen archäologisch untersucht werden.

Dafür ist zwischen Antragsteller/Bauherrn und unserem Amt langfristig im Voraus eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten, in der die Notwendigkeit einer archäologischen Untersuchung festgehalten und die Bestandteil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird.

Entsprechend dem Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 sind die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren vom Bauherrn zu tragen.

Das TLDA entscheidet über den Umfang der archäologischen Arbeiten und den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bauherrn und unserem Amt, in der der zeitlichen und finanziellen Rahmen der erforderlichen Untersuchungen festzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Fachbereich Archäologische
Denkmalpflege
Humboldtstraße 11
99423 Weimar